

Antrag Nr. 12-F-33-0130

CDU, SPD

Betreff:

Controlling Erziehungshilfen
- gem. Antrag CDU und SPD vom 26.11.2012 -

Antragstext:

Laut der 148. Vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes werden in Wiesbaden 40 % der Erziehungshilfen abweichend vom Hilfeplan beendet, 33 % mit Abbruch. Im Prüfungsbericht heißt es hierzu: „Die hohe Abbruchquote sollte Anlass geben, die Gründe für die Abbrüche genauer zu erfassen und zu untersuchen“ (S. 41).

Für die sachgerechte und wirtschaftliche Steuerung der Erziehungshilfen sei des Weiteren die Analyse von Verweildauern relevant. „Hilfen, die binnen sechs Monaten wieder beendet wurden, können ein Hinweis darauf sein, dass die Vorbereitung der Hilfen mangelhaft war. Bei den familienbegleitenden Hilfen sollten auch Verweildauern von mehr als 24 Monaten einer kritischen Überprüfung unterzogen werden“ (S. 40).

Zwar würden Daten zur Hilfestruktur in Wiesbaden erhoben, darauf basierende Steuerungsbemühungen seien bisher erst in Ansätzen erkennbar; Wirkungsanalysen fehlten völlig (S. 41).

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. Welche Gründe gibt es für die Beendigung von Erziehungshilfen abweichend vom Hilfeplan?
2. Wie bewertet der Magistrat die 40 % Abweichung, davon 33 % Abbruch?
3. Welche dieser Abweichungen sind kritisch zu bewerten?
4. Wo sieht der Magistrat einen sich daraus ergebenden Optimierungsbedarf in den Entscheidungs- und Steuerungsprozessen?

Wiesbaden, 27.11.2012